

An den

Schülerhort
der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule
Goethestraße 16
79379 Müllheim

BITTE NICHT AUSFÜLLEN:

Eingangsdatum: _____

Nummer der Anmeldung: _____

Eingangsbestätigung versandt

Anmeldung für die Ferienbetreuung des Horts an der Schule

(Hortgebäude, Goethestraße 16, Müllheim)

Vorbemerkung:

- Die Betreuung der **Fastnachts-, Oster- und Pfingstferien** wird durch das **Hortpersonal** abgedeckt.
- In den **Weihnachts-, und Herbstferien** erfolgt **keine** Betreuung.
- Die Anmeldung und Betreuung der ersten beiden **Sommerferientage 29. - 30.08.2021** erfolgen über den Hort.
- Anmeldungen sowie weitere Informationen zur **verbindlichen Sommerferienbetreuung** finden Sie direkt über die Onlineplattform „feripro“ der Stadt Müllheim unter www.muellheim.feripro.de
(Freischaltung ab März 2021)

Kind:

Name:	Vorname:
Ort/Ortsteil:	Straße:
Geburtsdatum:	
Schule:	Klasse:

Erziehungsberechtigte/r:

Mutter:

Name:	Vorname:
Ort/Ortsteil:	Straße:
Telefon:	Arbeitsstätte:
Mail:	Handy:

Vater:

Name:	Vorname:
Ort/Ortsteil:	Straße:
Telefon:	Arbeitsstätte:
Mail:	Handy:

Ihr Kind wird in der Zeit von **7:30 Uhr bis 14.00 oder 16:00 Uhr** betreut. Für diese Betreuung ist ein **Beitrag von 65 € bez. 95 € pro Woche (zzgl. 21,50 € Essen)** zu entrichten. **Kinder, die nicht aus Müllheim stammen müssen für die Betreuung ein Beitrag von 130 € bez. 190 € pro Woche (zzgl. 21,50 € Essen) entrichten.** Eine tageweise Anmeldung ist nicht möglich, Ihr Kind kann nur für den ganzen Tag und die ganze Woche angemeldet werden. Für Geschwisterkinder ist keine Ermäßigung vorgesehen.

Betreuung bis

14.00 Uhr

16.00 Uhr

Ferien	Datum	Bitte bei Bedarf ankreuzen
Fastnachtsferien	12.02. -19.02.2021	
Osterferien	01.04. – 09.04.2021	
1. Woche Pfingstferien	25.05. – 28.05.2021	
2. Woche Pfingstferien	31.05. – 04.06.2021	
Sommerferienbeginn	29.07. – 30.07.2021	
1. Woche Sommerferien	02.08. – 06.08.2021	Anmeldung nur über feripro!

Der Beitrag für die Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienbetreuung wird von der Stadt Müllheim nach Ablauf der Ferienbetreuung abgebucht. Bitte füllen Sie daher unbedingt eine Einzugsermächtigung aus (außer wenn schon vorhanden) und reichen Sie diese zusammen mit den weiteren Unterlagen im Hort an der Schule ein.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass

- unser Kind ggfs. an kleineren Spaziergängen und Ausflügen teilnehmen darf,
- Fotos, die während der Ferienbetreuung von meinem Kind gemacht werden, für Veröffentlichungen benutzt werden dürfen.
- bei kleineren Verletzungen Rescuesalbe oder Pflaster gegeben werden dürfen.

Wie kommt mein Kind zum Veranstaltungsort bzw. nach Hause?

- Das Kind wird von den Erziehungsberechtigten (siehe oben) abgeholt
- Das Kind darf in Begleitung folgender Personen nach Hause gehen bzw. im PKW befördert werden

- _____
- _____
- _____

Wichtige Information für die Betreuungskräfte

Allergien	Impfungen	bisherige Krankheiten (nicht zutreffendes bitte streichen)		
1.	1.	Masern	Mumps	Diphtherie
2.	2.	Parathypus	Röteln	Windpocken
3.	3.	Keuchhusten	Tuberkulose	Scharlach
4.	4.	Gelbsucht	Thyphus	
5.	5.			

Sonstiges:

Ich/wir haben die Information zur Ferienbetreuung unseres Kindes zur Kenntnis genommen und erklären uns mit den Bedingungen einverstanden.

Ich/wir möchten daher unser Kind für die oben angekreuzten Zeiten zur Ferienbetreuung anmelden.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Ein **Rücktritt** vor Beginn der Ferienbetreuung ist möglich und muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der Stadt oder beim Hort. Als **Rücktrittsgebühren** werden erhoben

- bis 30 Tage vor Betreuungsbeginn: 50% des Wochenpreises (Ausnahme: sh. u. *)
- bis 14 Tage vor Betreuungsbeginn: 80% des Wochenpreises (Ausnahme: sh. u. *)
- bei weniger als 14 Tagen vor Betreuungsbeginns oder bei Nichtantritt: 100% des Wochenpreises (Ausnahme: sh. u. *)

* Kann der Platz anderweitig belegt werden, entfällt die Rücktrittsgebühr. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.

Information zur Ferienbetreuung des Horts an der Michael – Friedrich - Wild - Grundschule

Darf mein Kind teilnehmen?

Teilnehmen dürfen alle Kinder im Grundschulalter, die eine Grundschule in Müllheim besuchen. Grundschulen in diesem Sinne sind auch die Waldorfschule und das Albert-Julius-Sievert-Förderzentrum in den Klassenstufen 1 bis 4.

Wo erfolgt die Ferienbetreuung?

Ihre Kinder werden in den Räumlichkeiten des Horts, Goethestraße 16, betreut. Während der Ferienbetreuung werden die Kinder auch kleinere Ausflüge unternehmen. Hierrüber werden Sie zu gegebener Zeit von informiert.

Wie viele Plätze stehen zur Verfügung?

Im Rahmen der Ferienbetreuung stehen insgesamt 35 Plätze zur Verfügung. Die Vergabe der Plätze erfolgt grundsätzlich nach Eingang der Anmeldung im Schülerhort.

Während der Öffnungszeiten können Sie die Anmeldung gerne direkt beim Hort abgeben, in den Briefkasten werfen oder per E-Mail schicken: hort@muellheim.de

Sobald alle 35 Plätze für die Betreuung der Ferien belegt sind, werden wir eine Warteliste anlegen, da erfahrungsgemäß nicht alle Kinder, die angemeldet werden, letztlich eine Betreuung benötigen. Ein verbindlicher Anspruch auf einen Ferienplatz besteht nicht.

Mein Kind wird krank. Was ist zu tun?

Bei auftretenden Erkrankungserscheinungen sollte im Interesse aller von einem Besuch der Betreuungseinrichtung abgesehen werden.

Bitte informieren Sie das Hortpersonal bis spätestens 8.30 Uhr, dass Ihr Kind erkrankt ist. Die Telefonnummer des Horts lautet: 07631 / 16020

Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (Masern, Röteln, Scharlach u.a.) muss dies dem Betreuungspersonal sofort mitgeteilt werden. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem Fall bis zur Klärung der Ansteckungsgefahr ausgeschlossen. Bevor das Kind die Einrichtung wieder besucht, sollte ein ärztliches Attest (Unbedenklichkeitserklärung) vorgelegt werden.

Wie geht der Hort mit Verletzungen meines Kindes um?

Kleinere Verletzungen (Schürfwunden u.a.) können von den Mitarbeiterinnen selbst behandelt werden. Bei größeren Verletzungen und Unfällen werden die Eltern verständigt und im Notfall wird der Notarzt gerufen.

Kann mein Kind von der Betreuung ausgeschlossen werden?

Das Kind kann insbesondere dann ausgeschlossen werden, wenn es sich nicht in die Gruppe einfügen kann und den Tagesablauf massiv beeinträchtigt.

Besteht für mein Kind Versicherungsschutz?

Für Ihr Kind besteht Versicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich jedoch nicht auf den Weg zur und von der Hortbetreuung nach Hause. Über eine freiwillige Schüler-Zusatzversicherung, die bis spätestens drei Monaten nach Schulbeginn direkt bei der Schule abgeschlossen werden kann, ist dieses Risiko abzudecken.

Was muss mein Kind dabeihaben?

Ihr Kind benötigt Hausschuhe im Hort. Bitte geben Sie diese Ihrem Kind am ersten Besuchstag des Hortes mit und vergessen Sie nicht, diese nach Ablauf der Ferien wieder einzupacken.

Ihr Kind benötigt zwingend wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Die Kinder werden Ausflüge in die Natur unternehmen und im Garten des Hortes spielen. Es sind verschiedene Aktivitäten geplant, bei denen Ihre Kinder Kleidung benötigen, die auch dreckig werden darf. Falls Sie mit Ihrem Kind nach der Ferienbetreuung weitere Unternehmungen geplant haben, können Sie gerne frische Kleidung mit in den Hort bringen, die Ihr Kind nach den Ausflügen anziehen kann.

Ihr Kind soll **kein Vesper** und **kein** Trinken mit in die Ferienbetreuung nehmen.

Um 9.00 Uhr bietet das Hortteam eine kleine Zwischenmahlzeit an, außerdem steht ein Korb mit Obst für die Kinder bereit. Die Kinder werden **nicht** an der Zubereitung der Speisen helfen, da die Zubereitung von 30 Portionen in der Hortküche sich nicht immer leicht gestaltet.

Aktivitäten im Rahmen der Ferienbetreuung?

Wie bereits erwähnt, werden die Kinder nicht nur im Hort betreut werden. Das Hortteam hat vielfältige Aktivitäten in der Natur geplant. Die Kinder sollen zum einen die Natur kennen lernen und mit den Materialien der Natur arbeiten, zum anderen sollen die Kinder Abwechslung zum Alltag erleben.

Ferien außerhalb des Hortes, die den Kindern Freude und besondere Erlebnisse bringen sollen, erfordern, dass die Kinder an den Ausflügen der Gruppe teilnehmen dürfen. Wir setzen daher - bereits aus Gründen der Aufsichtspflicht - voraus, dass Sie Ihrem Kind die Teilnahme an den Ausflügen erlauben. Dies erlauben Sie mit Ihrer Unterschrift automatisch. Ansonsten ist eine Ferienbetreuung im Hort nicht möglich.

Mit Ihrer Unterschrift und der Anmeldung erlauben Sie ebenfalls, dass Ihr Kind im Auto der Erzieherin mitfahren darf (mit Kindersitz, soweit erforderlich).

Ein Hinweis in eigener Sache

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung unterliegen der Schweigepflicht. Personenbezogene Daten der Familie werden gemäß den Vorschriften des Datenschutzgesetzes behandelt!

Sie haben noch Fragen?

Möchten Sie mehr über die Betreuung und den Tagesablauf erfahren, oder haben Sie noch Fragen zur Anmeldung, wenden Sie sich bitte an uns

Frau Wiegand (Leiterin des Hortes): Telefon 07631/ 16020 oder unter hort@muellheim.de

Alle Fragen sind geklärt?

Dann freuen wir uns, wenn wir ihr Kind bald in unserer Ferienbetreuung begrüßen dürfen und sind uns sicher, dass Ihr Kind viel Freude bei uns haben wird!

Das Team des Hortes an der Michael-Friedrich-Wild-Grundschule

SEPA-Lastschriftmandat

für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfängerin:

Stadtverwaltung Müllheim
Bismarckstraße 3
79379 Müllheim

Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Müllheim	DE87MLH00000065236
Mandatsreferenz	wird separat mitgeteilt

Zahlungspflichtige/r

Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort, Land
E-Mail (freiwillig)	Telefon (freiwillig)	

Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)	
IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	

Umfang	Buchungszeichen
<input type="radio"/> Kernzeitenbetreuung/ Ferienbetreuung	5.0205.
<input type="radio"/> Essensgelder (Rosenburgschule)	5.3633.
<input type="radio"/> Essensgelder (Ferienbetreuung)	5.3172.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich/wir ermächtige/n die Stadt Müllheim, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Müllheim auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Basislastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Information: Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen oder Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Ort, Datum

Unterschrift/en